

Förderung für erneuerbare Energien

Metternich Haustechnik GmbH
Sanitär-Heizung-Klima
Leinstraße 3
51570 Windeck-Rosbach
Tel. 0 22 92 - 9 31 99-0, Fax 9 31 99-70

Geld für Wärmepumpe und Solar vom Staat kassieren

Wer beim Heizen auf regenerative Energien setzt, schont nicht nur seinen Geldbeutel, sondern auch die Umwelt. Und da der Staat Umweltschutz unterstützt, fördert er seit 1. Januar 2008 im Marktanzreizprogramm auch Wärmepumpenheizungen und Solaranlagen.

Je nach System, Effizienz und Anwendungsfall (Neubau oder Modernisierung) wird die Wärmepumpe gefördert. Mit regenerativen Energien sparen Sie also nicht nur Heizkosten, sondern bekommen auch zusätzliche Hilfen vom Staat.

Die Fördermodule 2009 auf einen Blick

Basisförderung Wärmepumpe

Je nach Wärmepumpensystem (Luft, Sole, Wasser), Jahresarbeitszahl (JAZ) und Anwendungsfall (Neubau oder Modernisierung) wird die Wärmepumpe mit attraktiven Zuschüssen gefördert. Bei bis zu zwei Wohneinheiten ist die Fördersumme abhängig von der Wohnfläche. Für Häuser mit mehr als zwei Wohneinheiten und Nichtwohngebäude dient die Investitionssumme der Wärmepumpenanlage als Fördergrundlage.

Basisförderung Solarthermie

Wird eine Solaranlage zur Trinkwassererwärmung errichtet, gibt es 60 Euro je Quadratmeter Kollektorfläche, mindestens jedoch 410 Euro. Im Neubau reduzieren sich die Fördersummen ab 2009 um 25%. Eine Solar-Kollektorpumpe in Hocheffizienz-Bauweise wird mit 50 Euro je Pumpe gefördert.

Pumpen-Zusatzförderung

Wird als Heizungs-Umwälzpumpe eine Hocheffizienzpumpe der Energieeffizienzklasse A eingesetzt, ist dies dem Staat 200 Euro je Heizungsanlage wert.

Kombi-Bonus

Wird die Wärmepumpe mit einer förderfähigen Solaranlage kombiniert, erhöht dies die Förderungssumme um zusätzliche 750 Euro.

Innovationsförderung

Die Innovationsförderung ist eine zusätzliche Förderung zur Basisförderung für besonders effiziente Wärmepumpenanlagen.

Effizienz-Bonus

Abhängig von der Energieeffizienz eines Gebäudes erhöht der Staat die Basisförderung für Wärmepumpen und Solar um:

- Stufe 1: 50%, wenn das Haus den EnEV-Standard (2007) einhält (Baugenehmigung vor 1995) oder um 30% unterschreitet (ab 1995).
- Stufe 2: 100%, wenn das Gebäude den EnEV-Standard (2007) um 30% unterschreitet (Baugenehmigung vor 1995) oder um 45% unterschreitet (nach 1995). Alternativ wenn das Haus den Anforderungen der Stufe 1 entspricht und die Wärmepumpe gleichzeitig eine Mindestjahresarbeitszahl von 4,5 (Bestandsbau) bzw. 4,7 (Neubau) aufweist.

Kombi-, Innovations- und Effizienzbonus sind nicht miteinander kombinierbar.

Fördersätze bei Bestandssanierung

Metternich Haustechnik GmbH
Sanitär-Heizung-Klima
Leinstraße 3
51570 Windeck-Rosbach
Tel. 0 22 92 - 9 31 99-0, Fax 9 31 99-70

	Erf. JAZ ¹⁾	Förderhöhe	max. Höhe je WE
Basisförderung Wohnbau bis 2 WE			
Luft/Wasser	3,3	10 €/m ²	1.500 €
Sole/Wasser	3,7	20 €/m ²	3.000 €
Wasser/Wasser	3,7	20 €/m ²	3.000 €
Basisförderung > 2 WE / Nichtwohnbau			
Luft/Wasser	3,3	10% der Netto-Investitionskosten	(keine)
Sole/Wasser	3,7	15% der Netto-Investitionskosten	(keine)
Wasser/Wasser	3,7	15% der Netto-Investitionskosten	(keine)
Innovationsförderung			
Luft/Wasser	4,5	+ 5 €/m ²	+ 750 €
Sole/Wasser	4,5	+ 10 €/m ²	+ 1.500 €
Wasser/Wasser	4,5	+ 10 €/m ²	+ 1.500 €
Kombinationsförderung		+ 750 € (zzgl. zur Basisförderung Solarthermie)	
Umwälzpumpe Effizienzklasse A (besonders effizient)		+ 200 € je Anlage	

Basisförderung Solarthermie	Größe Kollektorfläche	Förderhöhe	Bedingung Pufferspeicher
Warmwasserbereitung	bis 40 m ²	60 €/m ² , min. 410 €/Anlage	nein, kein Pufferspeicher erforderlich
Warmwasserbereitung/ Heizungsunterstützung	9 ²⁾ bis 40 m ²	105 €/m ²	ja, min. 40 l/m ² Kollektorfläche ²⁾
	über 40 m ²	105 €/m ² + 45 €/m ² ab 41 m ²	ja, min. 100 l/m ² Kollektorfläche
Erweiterung Solaranlage	um bis 40 m ²	45 €/m ² je m ² neuer Kollektorfläche	

1) Erforderliche Jahresarbeitszahl nach überarbeiteter Richtlinie VDI 4650 (2009)

2) bei Einsatz von Vakuumkollektorröhren: ab 7m², Pufferspeicher min. 50 Liter pro m² Kollektorfläche

Fördersätze bei Neubau (Bauantrag vor 1. Januar 2009)

	Erf. JAZ ¹⁾	Förderhöhe	max. Höhe je WE
Basisförderung Wohnbau bis 2 WE			
Luft/Wasser	3,5	5 €/m ²	850 €
Sole/Wasser	4,0	10 €/m ²	2.000 €
Wasser/Wasser	4,0	10 €/m ²	2.000 €
Basisförderung > 2 WE / Nichtwohnbau			
Luft/Wasser	3,5	10% der Netto-Investitionskosten	(keine)
Sole/Wasser	4,0	10% der Netto-Investitionskosten	(keine)
Wasser/Wasser	4,0	10% der Netto-Investitionskosten	(keine)
Innovationsförderung			
Luft/Wasser	4,7	+ 2,50 €/m ²	+ 425 €
Sole/Wasser	4,7	+ 5 €/m ²	+ 1.000 €
Wasser/Wasser	4,7	+ 5 €/m ²	+ 1.000 €
Kombinationsförderung		+ 750 € (zzgl. zur Basisförderung Solarthermie)	
Umwälzpumpe Effizienzklasse A (besonders effizient)		+ 200 € je Anlage	

Basisförderung Solarthermie	Größe Kollektorfläche	Förderhöhe	Bedingung Pufferspeicher
Warmwasserbereitung	bis 40 m ²	60 €/m ² , min. 410 €/Anlage	nein, kein Pufferspeicher erforderlich
Warmwasserbereitung/ Heizungsunterstützung	9 ²⁾ bis 40 m ²	105 €/m ²	ja, min. 40 l/m ² Kollektorfläche ²⁾
	über 40 m ²	105 €/m ² + 45 €/m ² ab 41 m ²	ja, min. 100 l/m ² Kollektorfläche

1) Erforderliche Jahresarbeitszahl nach überarbeiteter Richtlinie VDI 4650 (2009)

2) bei Einsatz von Vakuumkollektorröhren: ab 7m², Pufferspeicher min. 50 Liter pro m² Kollektorfläche

Mettmich Haustechnik GmbH
 Sanitär-Heizung-Klima
 Leinstrasse 3
 51570 Windeck-Rosbach
 Tel. 0 22 92 - 9 31 99-0, Fax 9 31 99-79

Fördersätze bei Neubau (Bauantrag ab 1. Januar 2009)

	Erf. JAZ ¹⁾	Förderhöhe in €	max. Höhe je WE
Basisförderung Wohnbau bis 2 WE			
Luft/Wasser	3,5	3,75 €/m ²	637,50 €
Sole/Wasser	4,0	7,50 €/m ²	1.500 €
Wasser/Wasser	4,0	7,50 €/m ²	1.500 €
Basisförderung > 2 WE / Nichtwohnbau			
Luft/Wasser	3,5	7,5% der Netto-Investitionskosten	(keine)
Sole/Wasser	4,0	7,5% der Netto-Investitionskosten	(keine)
Wasser/Wasser	4,0	7,5% der Netto-Investitionskosten	(keine)
Innovationsförderung			
Luft/Wasser	4,7	+ 3,75 €/m ²	+ 637,50 €
Sole/Wasser	4,7	+ 7,50 €/m ²	+ 1.500 €
Wasser/Wasser	4,7	+ 7,50 €/m ²	+ 1.500 €
Kombinationsförderung		+ 750 € (zzgl. zur Basisförderung Solarthermie)	
Umwälzpumpe Effizienzklasse A (besonders effizient)		+ 200 € je Anlage	

Basisförderung Solarthermie	Größe Kollektorfläche	Förderhöhe	Bedingung Pufferspeicher
Warmwasserbereitung	bis 40 m ²	45 €/m ² , min. 307,50 €/Anlage	nein, kein Pufferspeicher erforderlich
Warmwasserbereitung/ Heizungsunterstützung	9 ²⁾ bis 40 m ²	78,75 €/m ²	ja, min. 40 l/m ² Kollektorfläche ²⁾
	über 40 m ²	78,75 €/m ² + 33,75 €/m ² ab 41 m ²	ja, min. 100 l/m ² Kollektorfläche

1) Erforderliche Jahresarbeitszahl nach überarbeiteter Richtlinie VDI 4650 (2009)

2) bei Einsatz von Vakuumkollektorröhren: ab 7m², Pufferspeicher min. 50 Liter pro m² Kollektorfläche

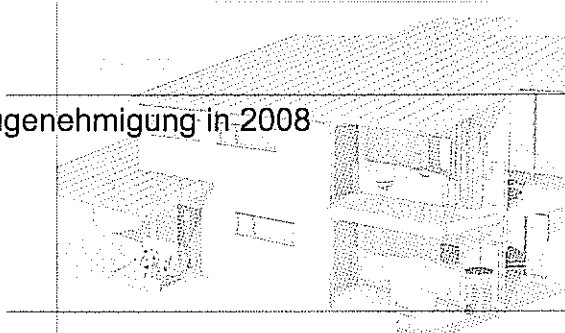
Mettmich Haustechnik GmbH
 Sanitär-Heizung-Klima
 Leinstrasse 3
 51570 Windeck-Rosbach
 Tel. 0 22 92 - 9 31 99-0, Fax 9 31 99-79

Beispielrechnungen

Die Höhe der Förderung hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Bei Wärmepumpen spielt die Wärmequelle und die Jahresarbeitszahl eine wichtige Rolle. Daneben ist die Wohnfläche und die Gebäudeart (Neubau, Bestand) für die Höhe der Förderung entscheidend. Für Solaranlagen spielt die Größe der Kollektorfläche und die Nutzung (Warmwasserbereitung oder Heizung/Warmwasserbereitung) eine entscheidende Rolle. Die folgenden Beispiele sollen einen exemplarischen Überblick geben.

Beispiel 1

Neubau Bauantrag/Baugenehmigung in 2008
Einfamilienhaus
Wohnfläche 140 m²
Fußbodenheizung

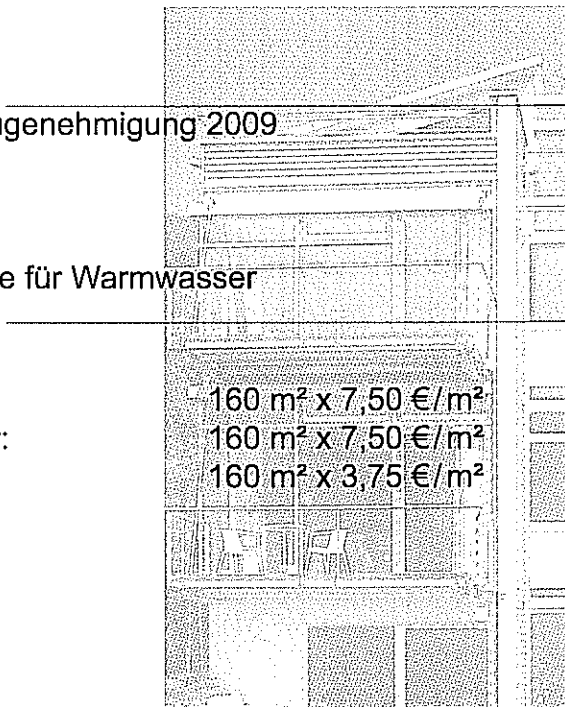


Gesamtförderhöhe Sole:
1.400 €
Gesamtförderhöhe Luft:
700 €

Basisförderung Sole:	140 m ² x 10 €/m ²	1.400 €
Basisförderung Wasser:	140 m ² x 10 €/m ²	1.400 €
Basisförderung Luft:	140 m ² x 5 €/m ²	700 €

Beispiel 2

Neubau Bauantrag/Baugenehmigung 2009
Einfamilienhaus
Wohnfläche 160 m²
Fußbodenheizung
Thermische Solaranlage für Warmwasser



Gesamtförderhöhe Sole:
2.457,50 €
Gesamtförderhöhe Luft:
1.857,50 €

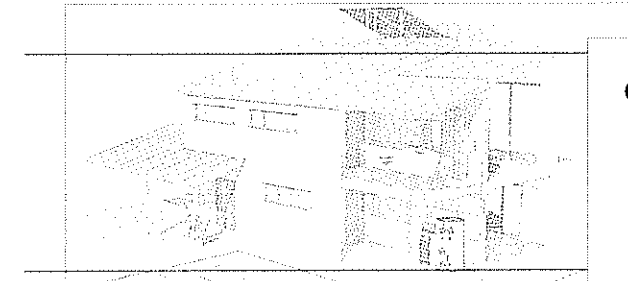
Basisförderung Sole:	160 m ² x 7,50 €/m ²	1.200,00 €
Basisförderung Wasser:	160 m ² x 7,50 €/m ²	1.200,00 €
Basisförderung Luft:	160 m ² x 3,75 €/m ²	600,00 €
Solarförderung		307,50 €
Kombinationsbonus		750,00 €
Umwälzpumpenbonus		200,00 €

Gesamtförderhöhe Sole	2.457,50 €
Gesamtförderhöhe Wasser	2.457,50 €
Gesamtförderhöhe Luft	1.857,50 €

Beispielrechnungen

Beispiel 3

Bestand
Einfamilienhaus
Wohnfläche 140 m²
Heizkörper

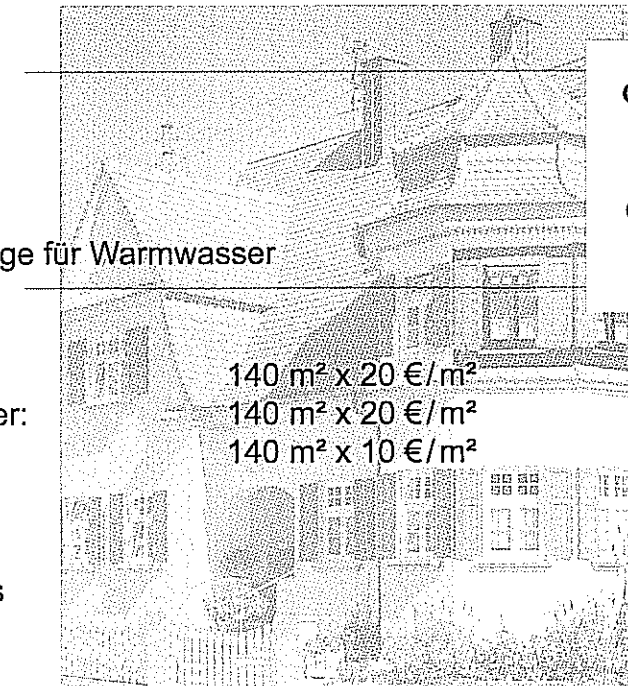


Gesamtförderhöhe Sole:
2.800 €
Gesamtförderhöhe Luft:
1.400 €

Basisförderung Sole:	140 m ² x 20 €/m ²	2.800 €
Basisförderung Wasser:	140 m ² x 20 €/m ²	2.800 €
Basisförderung Luft:	140 m ² x 10 €/m ²	1.400 €

Beispiel 4

Bestand
Einfamilienhaus
Wohnfläche 140 m²
Heizkörper
Thermische Solaranlage für Warmwasser



Gesamtförderhöhe Sole:
4.160 €
Gesamtförderhöhe Luft:
2.760 €

Basisförderung Sole:	140 m ² x 20 €/m ²	2.800 €
Basisförderung Wasser:	140 m ² x 20 €/m ²	2.800 €
Basisförderung Luft:	140 m ² x 10 €/m ²	1.400 €
Solarförderung		410 €
Kombinationsbonus		750 €
Umwälzpumpenbonus		200 €

Gesamtförderhöhe Sole:	4.160 €
Gesamtförderhöhe Wasser:	4.160 €
Gesamtförderhöhe Luft:	2.760 €

Metternich Haustechnik GmbH
Sanitär-Heizung-Klima
Leinstraße 3
51570 Windeck-Rosbach
Tel. 0 22 92 - 9 31 99-0, Fax 9 31 99-79

Der Weg zur Förderung

Die aktuellen Förderbedingungen finden Sie im Internetauftritt des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unter www.bafa.de.

Kontaktadresse:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Postfach 5160
D-65726 Eschborn
Telefon: +49 6196 908-625

Mettemich Haustechnik GmbH
Sanitär-Heizung-Klima
Leinstraße 3
51570 Windeck-Rosbach
Tel. 0 22 92 - 9 31 90-0, Fax 9 31 99-79

Grundbedingungen

- ▣ Einbau eines Stromzähler und eines Wärmemengenzählers (Diese werden benötigt, um die Jahresarbeitszahl von Wärmepumpenanlagen zu ermitteln.)
- ▣ Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage durch den Fachhandwerker
- ▣ Einstellung der Heizkurve durch den Fachhandwerker/Kundendienst

Fristen bei der Antragsstellung

Der Antrag ist innerhalb von sechs Monaten nach Herstellung der Betriebsbereitschaft zu stellen.

Benötigte Unterlagen für den Förderantrag

- ▣ Förderantrag
- ▣ Fachunternehmererklärung über das Formular (beinhaltet den Nachweis der Jahresarbeitszahl nach VDI 4650)
- ▣ Rechnung
- ▣ Nachweis der Wohnfläche

Häufige Fragen

Wann kann der Förderantrag gestellt werden und gibt es auch Fördermittel für bereits fertig gestellte Anlagen?

Anträge können bis zu 6 Monate nach erfolgter Inbetriebnahme der Anlage gestellt werden. Unternehmen und freiberufliche Antragsteller müssen Förderanträge ab dem 01.10.2009 generell vor Beginn des Vorhabens stellen.

Das Marktanreizprogramm fordert den Einbau eines Wärmemengenzählers und eines eigenen Stromzählers für die Wärmepumpe. An welcher Stelle muss der Wärmemengenzähler in die Heizungsanlage eingebaut werden?

Wärmemengenzähler müssen so eingebaut werden, dass der Wärmebedarf für Beheizung und die Warmwasserbereitung erfasst werden kann.

Das Erneuerbare Energien Wärmegesetz (EEWärmeG) fordert ab 2009 den Einsatz erneuerbarer Energien in Neubauten. Wird das Gesetz automatisch erfüllt, wenn eine Wärmepumpe eingebaut wird?

Ähnlich wie bei der Förderung von Wärmepumpe muss auch beim EEWärmeG eine bestimmte Jahresarbeitszahl erreicht werden, um die Effizienz der Anlage sicher zu stellen. Dabei sind die Anforderungen aber niedriger als beim Marktanreizprogramm zur Förderung von Wärmepumpen.

Vorraussetzung zur Anerkennung einer Wärmepumpe nach dem EEWärmeG:

Bei alleinigem Heizbetrieb muss eine Mindest-Jahresarbeitszahl von 3,5 bei Luft/Wasser-Wärmepumpe und von 4,0 bei Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen erreicht werden. Wird zusätzlich auch Warmwasser über die Wärmepumpe bereiteträgt die Mindestjahresarbeitszahl 3,3 bei Luft/Wasser-Wärmepumpen und 3,8 bei Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpe.

Weiterhin muss auch hier ein zusätzlicher Wärmemenger- und Stromzähler installiert werden.

Welche Kosten zählen zu den Investitionskosten, wenn prozentual nach den Investitionskosten gefördert wird?

Zu den Nettoinvestitionskosten zählen alle Kosten, die der Wärmepumpe und Erschließung ihrer Wärmequelle zurechnen sind. Dazu zählen z.B. ggf. anfallende Bohrkosten, Installationskosten und elektrischer Anschluss.

Die Grenze für die Beurteilung der Nettoinvestitionskosten ist der Anschluss an das eigentliche Wärmeverteilsystem. Das Wärmeverteilsystem, dessen Installation, die Heizungsumwälzpumpe(n) und die Heizflächen sind nicht zu den Nettoinvestitionskosten der Wärmepumpe hinzuzurechnen.

Wird die Warmwasser-Bereitung bei der Berechnung der JAZ berücksichtigt?

Ja, nach der überarbeiteten Version der VDI 4650 (2009) wird die Warmwasserbereitung bei der Berechnung der JAZ berücksichtigt. Die Berechnung nach der überarbeiteten Version ist ab dem 01.07.2009 Pflicht, bis dahin kann übergangsweise auch nach der bisherigen Berechnungsvorschrift gerechnet werden.

Warum muss ein Wärmemengenzähler und Stromzähler zur Ermittlung der Jahresarbeitszahl (JAZ) eingebaut werden, wenn man die JAZ auch schon im voraus berechnen kann?

Die JAZ nach VDI 4650 ist ein normativer Vergleichswert, der vorgegebene Betriebsbedingungen berücksichtigt. Die realen Betriebsbedingungen vor Ort führen häufig zu Abweichungen bei den Jahresarbeitszahlen. Abweichende Betriebsbedingungen sind insbesondere auf die vorherrschenden Außentemperaturen, die Einstellung der Thermostat-/Zonenventile, die Reglereinstellungen sowie Laufzeiten der Wärmepumpe zurückzuführen. Weiterhin beeinflusst das Nutzerverhalten des Betreibers die JAZ erheblich (Lüftungsverhalten, Raumtemperaturen etc.). Um die tatsächliche JAZ als Maß für die Effizienz der Anlage zu ermitteln, muss daher ein separater Strom- und Wärmemengenzähler eingebaut werden.

Muss die Förderung zurückgezahlt werden, wenn die berechnete Jahresarbeitszahl im Betrieb der Anlage nicht erreicht wird?

Abweichungen zwischen der vom Fachunternehmer zur Antragstellung ermittelten Jahresarbeitszahl mit der im Praxisbetrieb ermittelten Jahresarbeitszahl führen nicht automatisch zur Rückforderung der Förderung. Die Rückforderung wäre allerdings bei unrichtigen Angaben, Verstößen gegen die Förderrichtlinien oder bei fehlerhaften und nicht nach den technischen Regeln erfolgten Berechnungen im Antragsverfahren der Fall.